



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Anpassung der Grundlohngrenze für SFN-Zuschläge

Aktuell seit 26.10.2026 11:22:12

Angegeben von:

Deutsche Lufthansa Aktiengesellschaft (R001474) am 06.10.2026

Beschreibung:

Die Lufthansa Group plädiert dafür, die Grundlohngrenze bei SF- und N-Zuschlägen in gleicher Höhe anzupassen. Hilfsweise sollte für Arbeitnehmer, die als Besatzungsmitglieder von Luftfahrzeugen beschäftigt werden, abweichend von Satz 1 nach § 3b Absatz 2 EStG, die Grundlohngrenze für Nachtarbeit ebenfalls mit höchstens 75 Euro angesetzt werden.

Zu Regelungsentwurf

1. **Bundestags-Drucksachennummer:**

BT-Drs. 21/8235 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Einkommensteuerreformgesetzes 2027

Zuständiges Ministerium: BMF [alle RV hierzu]

Betroffene Interessenbereiche (5)

Arbeitsmarkt [alle RV hierzu]

Arbeitsrecht/Arbeitsbedingungen [alle RV hierzu]

Luft- und Raumfahrt [alle RV hierzu]

Öffentliche Finanzen, Steuern und Abgaben [alle RV hierzu]

Tarifpolitik

Betroffene Bundesgesetze (1)

EStG [alle RV hierzu]

Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (1)

1. SG2610060024 (PDF - 1 Seite)

Adressatenkreis:

Versendet am 02.10.2026 an:

Bundestag

Fraktionen/Gruppen [alle SG dorthin]